



26-87 B3.5.2
Schriftliche Anfrage von Orlando Wyss (SVP) zum Dienstleistungsabbau der Glattwerk AG
(GR Geschäft Nr. 01/2026)
Beantwortung

Ausgangslage

Am 9. Januar 2026 reichte Gemeinderat Orlando Wyss (SVP) nachfolgende schriftliche Anfrage ein:

«Schriftliche Anfrage Dienstleistungsabbau der Glattwerk AG

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Die Glattwerk AG fällt durch fortgesetzten Dienstleistungsabbau auf. Zuerst wurde per Ende letzten Jahres der Glattstore geschlossen, was viele Dübendorfer Einwohner nicht verstehen konnten. Das Betreiben eines Ladens gehört zwar nicht zur Pflichtaufgabe der Glattwerk AG. Doch wurde diese Dienstleistung über Jahrzehnte von der Bevölkerung sehr geschätzt und führte bei der Schliessung zum Teil zu heftigen Reaktionen. Jetzt anfangs des neuen Jahres wurde die bis dahin über Jahrzehnte funktionierende Steuerung von Aussenbeleuchtungen bei privaten Liegenschaften abgeschaltet. Auch diese Ausserbetriebssetzung einer Dienstleistung löst bei vielen Betroffenen Kopfschütteln aus. Aus diesen Gründen bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten.

- Hat sich die Glattwerk AG, bei der unser Stadtrat mit zwei Verwaltungsräten vertreten ist, mit den negativen Folgen der Schliessung des Glattstore für die Dübendorfer Bevölkerung auseinandergesetzt? Hat sie sich mit unserer Exekutive abgesprochen? Wenn Ja, was war die Meinung unseres Stadtrats dazu? Wenn Nein, wäre dies nicht eine Pflicht gewesen, da die Glattwerk AG zu einhundert Prozent unserer Stadt gehört*
- Die Dienstleistung zur Ein- und Ausschaltung von privaten Aussenbeleuchtungen wird durch eine automatische Impulsgebung gesteuert. Demzufolge können Einsparungen von Personalkosten nicht der Grund für deren Abschaltung sein. Für viele Einwohner und Stromkonsumenten hat dies erhebliche Kosten zur Folge, welche meiner Meinung nach nicht notwendig gewesen wären. Was ist der Hintergrund für die Abschaffung dieser Dienstleistung durch die Glattwerk AG?*
- Was sind die nächsten Abbaupläne der Glattwerk AG bei den Dienstleistungen für deren Kunden?*
- Sollten Kosteneinsparungen der Grund für den Abbau des Service Public sein, wie hoch sind diese zu beziffern?*
- Können die Stromkonsumenten der Glattwerk AG durch den Abbau der Dienstleistungen mit einer Reduktion des Stromtarifs rechnen und wie hoch wird dieser ausfallen?*

Ich danke für die Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat.»

Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten nach Einreichung, d. h. im vorliegenden Fall bis spätestens 9. März 2026, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Orlando Wyss (SVP) wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung: Die Antworten wurden von der Glattwerk AG erarbeitet.



Frage 1: *Hat sich die Glattwerk AG, bei der unser Stadtrat mit zwei Verwaltungsräten vertreten ist, mit den negativen Folgen der Schliessung des Glattstore für die Dübendorfer Bevölkerung auseinandergesetzt? Hat sie sich mit unserer Exekutive abgesprochen? Wenn Ja, was war die Meinung unseres Stadtrats dazu? Wenn Nein, wäre dies nicht eine Pflicht gewesen, da die Glattwerk AG zu einhundert Prozent unserer Stadt gehört*

Vorgängig zum Entscheid, den Glattstore zu schliessen, hat die Glattwerk AG die Folgen für die verschiedenen Stakeholder abgewogen. Für den Vertrieb von Leuchtmitteln gibt es in Dübendorf spezifische Fachgeschäfte respektive Gewerbebetriebe, welches dies professionell wahrnehmen und nicht durch eine öffentliche Unternehmung konkurrenziert werden möchten.

Der Betrieb des Glattstores erforderte bei Krankheits- sowie Ferienabwesenheiten den Einsatz anderer Mitarbeiter, welche dann ihre zugewiesenen Tätigkeiten nicht wahrnehmen können.

Die beabsichtigte Schliessung des Glattstores wurde an der Strategiesitzung der Glattwerk AG am 22. August 2025 dem Verwaltungsrat präsentiert. In dieser Sitzung wurden vom Verwaltungsrat in Anwesenheit der beiden vom Stadtrat delegierten Mitglieder die Kompetenz und die Verantwortung für die Umsetzung dieser Massnahme an die operative Geschäftsleitung verwiesen.

Frage 2: *Die Dienstleistung zur Ein- und Ausschaltung von privaten Aussenbeleuchtungen wird durch eine automatische Impulsgebung gesteuert. Demzufolge können Einsparungen von Personalkosten nicht der Grund für deren Abschaltung sein. Für viele Einwohner und Stromkonsumenten hat dies erhebliche Kosten zur Folge, welche meiner Meinung nach nicht notwendig gewesen wären. Was ist der Hintergrund für die Abschaffung dieser Dienstleistung durch die Glattwerk AG?*

Die Glattwerk AG modernisiert die alte Rundsteuertechnik mit einer neuen IP-fähigen Lastmanagementtechnik. Im Zuge dieser Erneuerung wurden auch die Schaltbefehle resp. Lastschaltungen hinterfragt und bereinigt. Der technologische Wandel hat sich in den letzten Jahrzehnten auch in der Haustechnik fortgesetzt und Treppenhauslichtsteuerungen wie auch private Wegbeleuchtungen werden bei Neubauten über Zeitschalter, Dämmerungs- oder Bewegungsmelder gesteuert und entsprechend bewilligt. Ganz im Sinne der geforderten Energieeffizienz und bedarfsgerechtem Licht hat auch der Grossteil älterer Liegenschaften diesen zeitgemässen Umbau in den letzten Jahren aus Eigeninteresse vollzogen. Die Glattwerk AG hat im November/Dezember 2024 mit einer Vorlaufzeit von einem Jahr mögliche betroffene Eigentümer resp. Verwaltungen, welche monatlich für diese Dienstleistung bezahlen, über die bevorstehende Abschaltung schriftlich informiert und Unterstützung bei der Umrüstung angeboten.

Frage 3: *Was sind die nächsten Abbaupläne der Glattwerk AG bei den Dienstleistungen für deren Kunden?*

Die Glattwerk AG hat keine Abbaupläne bei den Dienstleistungen für Ihre Kundinnen und Kunden. Sie passt jedoch ihre Dienstleistungen und Prozesse laufend an interne wie auch externe Anforderungen, Bedürfnisse und Veränderungen an.

Frage 4: *Sollten Kosteneinsparungen der Grund für den Abbau des Service Public sein, wie hoch sind diese zu beziffern?*

Selbstverständlich soll die Glattwerk AG ihre Dienstleistungen wirtschaftlich erbringen, vor allem aber sollen sie den ändernden Anforderungen und Bedürfnissen gerecht werden. Kosteneinsparungen standen nicht im Vordergrund, vielmehr waren es betriebliche und technische Gründe, die zu den Entscheidungen führten.

Frage 5: *Können die Stromkonsumenten der Glattwerk AG durch den Abbau der Dienstleistungen mit einer Reduktion des Stromtarifs rechnen und wie hoch wird dieser ausfallen?*



Die Stromtarife sind reguliert, unterliegen gesetzlichen Vorgaben und werden durch die Elcom beaufsichtigt. Deshalb hatten und haben weder der Betrieb noch die Einstellung der genannten Dienstleistungen einen Einfluss auf den Strom- oder den Netztarif.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurzttext für Stadtratsbulletin: Am 9. Januar 2026 ist dem Stadtrat durch Orlando Wyss (SVP) die schriftliche Anfrage zum Dienstleistungsabbau der Glattwerk AG eingereicht worden. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage first-gerecht zuhanden des Gemeinderates.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Martin Bäumle, Finanzvorstand.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat Orlando Wyss (per E-Mail)
- Glattwerk AG, Geschäftsführer Fabian Nager z.H. Verwaltungsrat (per E-Mail: f.nager@glattwerk.ch)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf



André Ingold
Stadtpräsident



Mathias Vogt
Stadtschreiber